

Liebe Eltern,

20.08.2021

wir werden immer wieder nach Testbescheinigungen und Schülersausweisen gefragt, damit Kinder an Freizeitbeschäftigungen teilnehmen können. Wie Sie der Presse und der Homepage des Gesundheitsamtes entnehmen können, gelten Kinder,

da sie schulpflichtig sind

und in der Schule getestet werden

als „getesteten Personen gleichgestellt“.

Sie benötigen also weder einen Schülersausweis noch eine Bescheinigung.

Einen freundlichen Gruß

M. Wagner (Schulleitung)

*„Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Bei über 15-jährigen gilt der Schülersausweis als Nachweis. Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen auch ohne Testung gleichgestellt.“*

<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/oeffentlichkeitsarbeit-s-13/aktuelles/pressemitteilungen/aktuelle-pressemitteilungen/coronavirus/>